

## **Richtlinien für alle Beschäftigte für die Regelbetreuung in Pandemiezeiten**

auf Grundlage der *Gemeinsamen Hygiene-Empfehlungen für Kindertagesstätten in RLP* (5. Fassung) u.a. (Siehe Quellen!) – Stand: Januar 2022

Die nachfolgend genannten Regelungen sind lt. geltender CoBeLVO des Landes, § 15, bis auf Weiteres **auch durch vollständig geimpfte oder genesene Personen einzuhalten.**

### **1. Persönliche Hygiene**

- **Für Beschäftigte, Sorgeberechtigte und sonstige Personen, die sich über die Bring- und Holsituation hinaus innerhalb den Einrichtungsräumen aufhalten, gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet). Dies gilt auch für Elterngespräche, Eingewöhnungen o.ä..**
  - Bei **akuten Atemwegssymptomen bzw. Krankheitszeichen** (z.B. trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Durchfall) zu Hause bleiben bzw. die Einrichtung verlassen– ein **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** ist im Anschluss spätestens am 3. Tag vorzulegen (Weiterhin zu beachten: **Merkblatt zu Corona-Symptomen und ergänzende Hinweise für Reiserückkehrer aus dem Ausland sowie Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz-Stand: 30. August 2021**)
  - **Maskenpflicht:** Die Pflicht zum Tragen von **medizinischen Masken bzw. FFP2- oder KN95-Masken** gilt **durchgängig für alle jugendlichen und erwachsenen Personen** in und am **Einrichtungsbetrieb in allen Räumen der Einrichtung und während der gesamten Aufenthaltsdauer im Gebäude und auf dem Kita-Gelände** (d.h. Maskenpflicht gilt auch bei Mitarbeiterrunden, Elterngesprächen, o.ä.).
  - **Verzicht auf Körperkontakt: Kein Händeschütteln** und mit den Händen **nicht** das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
  - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken o.ä. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
  - **Husten- und Niesetikette einhalten:** Husten und Niesen in die Armbeuge; beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
  - **Abstand halten zu allen erwachsenen Personen** (mindestens 1,50 Meter), **insbesondere Eltern und Mitarbeiterinnen anderer Gruppen**
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln für alle erwachsenen oder jugendlichen Personen.
  - **Gründliche Händehygiene:** regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden **oder Händedesinfektion**, insbesondere nach Naseputzen, Husten, Niesen, **vor und nach Wickeltätigkeiten, vor Essenssituationen**, nach längeren Körperkontakten mit Kindern **und** nach Abnehmen der Schutzmasken u.v.m.
  - **Händedesinfektion vor dem/beim Betreten der Einrichtung:** Desinfektion in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und ca. 30 Sekunden vollständig in die Hände einreiben
- Grundsätzlich gilt: Gründliches Händewaschen geht vor Desinfektion.**
- **Hautschutzmaßnahmen** sind gemäß des ausgehängten Hautschutzplans zu beachten und umzusetzen.

### 1.1. Hygienemaßnahmen für Bedienstete im Kontakt mit Kindern und Erwachsenen

- Für Erzieherinnen und alle weiteren Bediensteten gelten die vorgenannten persönlichen Hygienemaßnahmen.
- **Für das pädagogische Personal ist die Maskenpflicht während der direkten Interaktion mit dem Kind/den Kindern aufgehoben.**  
Zum Selbst- und Fremdschutz ist aus Gründen des Arbeitsschutzes das Tragen von Masken **während der pädagogischen Interaktion** weiterhin möglich und bei **kritischen** Pandemiebedingungen dringend empfohlen.  
**In allen anderen Situationen besteht für Mitarbeiter/Besucher/etc. Maskenpflicht!!!**
- Die geltenden Hygienemaßnahmen werden mit und von den Kindern **alters- und entwicklungsgerecht als Alltagsrituale erlernt und so gut wie möglich umgesetzt.** Gründliches Händewaschen der Kinder wird regelmäßig geübt und begleitet.
- **Die Kinder tragen in der Kita keinen Mundschutz.**
- Alle Mitarbeiterinnen achten auf regelmäßiges Händewaschen und bei Bedarf Händedesinfizieren im Kontakt mit Kindern und Erwachsenen.
- Die Kinder werden bei Toilettengängen bei Bedarf begleitet, um die Hygienemaßnahmen umzusetzen und ungewollte Kontakte zu vermeiden. Ggf. ist ein **Toilettendienst** einzurichten.
- Alle Mitarbeiterinnen wahren im Kontakt miteinander die geltenden Abstandsregelungen von 1,5 bis 2 Meter.
- In risikobehafteten Situationen, wie z.B. Wickeln, Begleiten von Toilettengängen, Gesprächen mit Besuchern o.ä. sind **Einmal-Handschuhe** und bei Bedarf eine **Schutzbrille** zu tragen.
- Dienstbesprechungen o.ä. finden in angepasster Personenzahl unter den aktuell geltenden Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen statt oder werden ggf. als Online-Veranstaltung durchgeführt.
- In **Pausenzeiten** sind die **geltenden Abstandsregeln** ebenfalls einzuhalten und immer ein vorgeschriebener **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen (Essenssituationen ausgenommen). Gleiches gilt für **Teamsitzungen und Dienstbesprechungen.**
- **Teamzimmer und Personalräume** sind nur in **angepasster Personenzahl** und unter Beachtung der Abstandsregeln zu nutzen. Auf eine **regelmäßige Belüftung** und Reinigung der Räume während und nach der Nutzung ist zu achten.
- Auf saubere Kleidung ist zu achten und die Kleidung regelmäßig zu wechseln.
- Auf tägliche Körperhygiene ist zu achten.
- Die jeweils geltenden Testmöglichkeiten auf SARS-CoV-2 für Kita-Personal in Rheinland-Pfalz sind unter <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/gesundheit/schnelltestvermittlung/> sowie weitere Informationen zu kostenlosen Corona-Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz unter <https://corona.rlp.de/de/testen> nachzulesen.
- Gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes vom 25. Juni 2021 haben die Beschäftigten (auch Geimpfte) Anspruch auf **zwei Corona-Selbsttests pro Woche**, die vor Ort durchgeführt werden können. (<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetzes-undGesetzesvorhaben/sars-voc-2-arbeitsschutzverordnung.html>). Die Corona-Tests sind mit Namen und Datum zu dokumentieren.
- **Bei einem positiven Selbsttest** besteht gemäß § 6 der „Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus-SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen“ (kurz: Absonderungsverordnung) **die**

**Pflicht, unverzüglich einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder einen PCR-Test vornehmen zu lassen.**

### **1.2. Abstandsregelungen im Kontakt mit Kindern; Gruppenzusammensetzung**

Abstandsregelungen im Kleinkind- und Vorschulalter sind kaum einzuhalten, sollten nach Umsetzbarkeit dennoch beachtet werden.

Mit Beginn der regulären Regelbetreuung in Pandemiezeiten ab 21.06.2021 gelten derzeit wieder die vorgegebenen und vereinbarten Betreuungsumfänge. Die Belegung der Gruppen sowie die konzeptionelle und organisatorische Ausgestaltung des pädagogischen Auftrags erfolgt ebenfalls wieder gemäß der genehmigten Betriebserlaubnis und auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes, im Rahmen der bestehenden Corona-Auflagen und erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Folgende Regelungen sind in kritischen Pandemiesituationen umzusetzen:

- Regelmäßige, ausdauernde Aufenthalte im Freien
- Bildung von konstanten Spiel- und
- Schaffung getrennter Gruppen-Spielbereiche im Innen- und Außenbereich bzw. abgestimmte Aufenthaltszeiten im Außengelände
- Schaffung konstanter Spiel- und Essenssituationen

Die genannten Maßnahmen dienen der Reduzierung des Ansteckungsrisikos, der Reduzierung von größeren Durchmischungen und Kontakten sowie der bessere Kontaktnachverfolgung.

### **1.3. Durchmischungen von Gruppen und Spielgruppen**

Die Pflicht zur Gruppentrennung ist aktuell im Innen- und Außenbereich aufgehoben.

**Bei Bedarf und zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes kooperieren jeweils zwei Gruppen miteinander. Die jeweils kooperierenden Gruppen sind Zirkus- und Dschungelgruppe (Regelgruppen) sowie Dino- und Sonnenkäfergruppe (Kleinkindgruppen).**

Bei **kritischen** Infektionszahlen kann es zur Erleichterung der Nachverfolgung von Infektionen wieder erforderlich werden **größere Durchmischungen nach Möglichkeit zu vermeiden**. Dies gilt dann gemäß den bisher umgesetzten und eingeübten einrichtungsinternen Regelungen.

**Bei personellen Engpässen ist ggf. ein Personaleinsatz aus nicht-kooperierenden Kita-/Krippengruppen notwendig.**

## **2. Ausgeschlossene Personen; Meldepflichten**

Grundsätzlich dürfen Personen die Einrichtung nicht betreten,

- bei denen ein positives (Selbst-)Test-Ergebnis vorliegt oder
- die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder
- die mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen oder
- die mit einer Kontaktperson der Kategorie I (nach der Definition durch das Robert-Koch-Institut), die bereits eine Symptomatik aufweist, für die aber noch kein oder ein positives Testergebnis vorliegt, in enger häuslicher Gemeinschaft leben oder

Kindertagesstätte Kettenheimer Grund  
Bahnhofstraße 34, 55234 Wahlheim  
Tel: 06731/3425; info@kita-wahlheim.de

- die einer Quarantäne- oder Absonderungsmaßnahme unterliegen **oder**
- **die als Reise-Rückkehrer aus einem Risiko-/Hochrisikogebiet/Corona-Virus-Variantengebiet zurückkehren und einer Quarantäneaufforderung/-Maßnahme unterliegen.**

**Von der Absonderungspflicht ausgenommene Personen sind in der jeweils geltenden CoBeLVO § 15 festgelegt.**

Beim Auftreten von Symptomen während des Aufenthalts in der Einrichtung sind die betreffenden Kinder/Personen von der Gruppe zu trennen und die Eltern zu informieren. Gleiches gilt für das Betreuungspersonal.

Auf die Regelungen der jeweils aktuell geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes ist jederzeit zu achten. (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/> )

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung als auch das Auftreten der Erkrankung sofort in der Kita der Leitung zu melden, die wiederum verpflichtet ist, die Erkrankung sofort dem Gesundheitsamt zu melden. Das vorhandene Meldeformular ist hierfür zu nutzen. (<https://lua.rlp.de/de/service/downloads/infektionsschutz/> )

Tritt bei einem betreuten Kind ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Einrichtung für 24 Stunden nicht besucht werden. **Dies schließt unter der Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage eine schwache Erkältungssymptomatik (leichter Schnupfen und gelegentlicher Husten) ein.** Die Wiederezulassung zum Einrichtungsbesuch bei einer schwachen Erkältungssymptomatik ist nach Ablauf von mind. 24 Stunden dann möglich, wenn die Kinder einen guten Allgemeinzustand und keine weiteren Symptome aufweisen.

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zur Ärztin/ zum Arzt aufnehmen. Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wird ein Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt, bleiben die betroffenen Personen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause. Ist das Testergebnis negativ, kann die Einrichtung wieder besucht werden, wenn die Kinder mindestens 24 Stunden fieberfrei sind, einen guten Allgemeinzustand und Symptomfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) aufweisen. **Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes sowie der geltenden Absonderungsverordnung zu beachten.**

**Zu beachten ist hierzu auch das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz vom 30. August 2021.**

Die Kitaleitung ist berechtigt, Kinder mit o.g. Symptomen während der Betreuungszeit zu isolieren und die Eltern zu informieren, um die Kinder abholen zu lassen. Eine Dokumentation von Datum, Name des Kindes sowie Symptomatik verbunden mit einer vierwöchigen Aufbewahrung der Dokumentation ist erforderlich, es sei denn, dass ein Arzt dies begutachtet. Die Auskunft der Eltern über eine ärztliche Begutachtung ist ausreichend. **Der Nachweis der ärztlichen Unbedenklichkeit ist möglich.**

**Es gilt, dass der Einrichtungsbetrieb „von innen heraus“ zu schützen ist – dies macht einen sensiblen Umgang auch mit nicht Corona-bedingten Erkrankungen nötiger denn je.**

Kindertagesstätte Kettenheimer Grund  
Bahnhofstraße 34, 55234 Wahlheim  
Tel: 06731/3425; info@kita-wahlheim.de

**Die Nutzung der Corona-Warn-App durch erwachsene Personen ist freiwillig, wird aber ausdrücklich empfohlen. Zur Eindämmung der Pandemie kann sie bei der Nachverfolgung von Infektionsverläufen und Kontakten einen zusätzlichen Beitrag leisten.**

### **3. Reiserückkehrer aus Risikogebieten:**

Für Rückkehrer aus Risikogebieten oder Reiserückkehrer im Allgemeinen gelten die jeweils aktuell gültigen Bestimmungen für Reiserückkehrer.

Aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es kurzfristig zu Änderungen der betroffenen Länder und **Testpflicht/Absonderungspflicht** für Reiserückkehrer kommen. Die aktuelle Liste der Risikoländer ist unter folgender Adresse zu finden:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

**Das Formular für Reiserückkehrer ist nach der Reise bei Wiederaufnahme des Kita-Besuchs am 1. Tag vorzulegen.**

### **4. Reinigung**

Bei der Reinigung ist grundsätzlich der Hygieneplan der Einrichtung umzusetzen und entsprechend zu dokumentieren.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Kindertagesstätten auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist in den meisten Fällen eine angemessene Reinigung mit geeignetem Reinigungsmittel völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen nicht geeignet, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen **täglich** gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer o.ä.
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

#### **4.1. Raum-/Materialhygiene**

- Alle Innenräume sind **regelmäßig und konsequent richtig zu lüften**. Mehrmals **täglich** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. In warmen Monaten ist mehrmals täglich eine Lüftung von bis zu 20 Minuten durchzuführen.

In kalten Monaten soll regelmäßig bis zu 5 Minuten gelüftet werden.

Ununterbrochenes Lüften ist zu vermeiden, um ausgekühlte Räume zu vermeiden und den notwendigen Luftaustausch zwischen warmer und kalter Luft zu ermöglichen.

**Die vorhandenen Co2-Ampeln in den Räumen bieten hierfür eine Handlungsgrundlage.**

- Soweit möglich sollen Gruppen sich **im Freien** aufhalten.
- Bei zeitversetzter Nutzung von Räumen ist eine Reinigung durchzuführen und für gute Durchlüftung zu sorgen.
- Regelmäßig genutzte Oberflächen und Kontaktflächen werden täglich von den Erzieherinnen gereinigt und **nur bei Bedarf** desinfiziert. (Haushaltsreiniger/ bei Bedarf Flächen-/ Wischdesinfektion-kalte Lösung) Eine routinemäßige Flächendesinfektion ist nicht empfohlen.
- Spielmaterialien werden regelmäßig gemäß Hygieneplan gereinigt und nur bei Bedarf desinfiziert. -Siehe vorangehenden Punkt! (Reinigungsmittel/ ggf. Flächen-/Wischdesinfektion) (Erzieherinnen)
- Bad- und Toilettenräume sind **täglich** zu reinigen und bei Bedarf zu desinfizieren. (Reinigungskraft)
- Türgriffe und Lichtschalter sind **täglich** zu desinfizieren. (Hauswirtschaftskraft)
- Geschirr und Besteck ist nach Möglichkeit bei mindestens 60 Grad zu reinigen.
- Wäsche ist, wenn möglich, bei 60 Grad zu waschen.
- Alle Räumlichkeiten sind mehrmals täglich gut zu lüften. (Stoß-/Querlüften) (Erzieherinnen)
- Spielmaterial wird in begrenzter Anzahl bereitgestellt.
- Räumlichkeiten und Spielflächen sind nach Teamabsprache bespiel- und nutzbar. (gute Durchlüftung, etc.)
- Täglich zu reinigen sind: Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Spielmaterial bei besonderer Belastung sowie alle weiteren häufigen Kontaktbereiche, -flächen und -materialien.
- Im Übrigen gelten die bereits bestehenden Hygieneanforderungen sowie der Hygieneplan.

#### **4.2. Desinfektion**

Ist eine Desinfektion im Einzelfall notwendig, sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Sprühdesinfektionen sind aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht anwendbar und sinnvoll. Die Gebrauchsanweisungen des jeweiligen Desinfektionsmittels sind stets zu beachten. Kontakte von Kindern mit Desinfektionsmittelresten sind zu verhindern.

#### **4.3. Hygiene im Sanitärbereich**

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Papiertücher sowie Stoffhandtuchrollen bereitgestellt und werden regelmäßig befüllt oder ausgetauscht.
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind bereitgestellt.
- Die Heranführung der Kinder an ggf. neue Materialien soll spielerisch erfolgen.
- Die Erzieherinnen unterstützen das Einüben der empfohlenen Hygienemaßnahme und achten auf deren Umsetzung/Einhaltung.
- Die hohe Infektionsgefahr durch Körpersekrete bei Körperkontakt o.ä. ist zu beachten und notwendige Hygienemaßnahmen durchzuführen.
- **Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.** Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der

Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Arbeitshandschuhe/Einmalhandschuhe sind zu tragen. (Reinigungskraft – bei akutem Bedarf: Erzieherinnen)

- **Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Benutzung zu desinfizieren.**
- **Die vorhandenen Hygieneräume und Toiletten** werden gemäß den aktuell geltenden Regelungen genutzt.
- Im Übrigen ist der vorhandene Hygieneplan umzusetzen.

#### **4.4. Essen und Trinken**

Bei der Zubereitung und Verabreichung von Speisen und Getränken sind die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene und der persönlichen Hygiene zu beachten. **Es gilt die Maskenpflicht.**

### **5. Personen mit einer Grunderkrankung oder einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf/eingeschränkter Personaleinsatz**

Derzeit ergeben sich hinsichtlich des Personaleinsatzes grundsätzlich keine Einschränkungen. Die Arbeit im Regelbetrieb bedeutet im Personaleinsatz ebenfalls Normalbetrieb. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe nach RKI erfolgt nicht.

Auf eine besondere Gefährdung von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss Rücksicht genommen werden. Eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber ist in solchen Fällen das übliche Vorgehen. Gemeinsam mit dem zuständigen Betriebsarzt werden individuelle Einsatzmöglichkeiten sowie individuelle Schutzmaßnahmen besprochen.

Die individuelle Gefährdungsbeurteilung sowie daraus resultierende Maßnahmen werden durch den Arbeitgeber vor Ort vorgenommen bzw. getroffen.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhten Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht in einer Einrichtung eingesetzt werden können.

Gleiches gilt für Schwangere. Auf die aktuellen Informationen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Rheinland-Pfalz wird hingewiesen.

(<https://sgdsued.rlp.de/de/themen/arbeitnehmerschutz/sozialer-arbeitnehmerschutz/>)

**Zu Beachten sind die Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)!**

### **6. Allgemeines**

- Elterngespräche sind unter Beachtung der vorgenannten Hygieneregeln im Außengelände oder in einem separaten Raum möglich (auf gute Belüftung ist zu achten). Bei Bedarf ist auf Video- oder Telefonbesprechungen zurückzugreifen.
- Elternversammlungen oder Sitzungen des Elternausschusses können durchgeführt werden, bei Versammlungen vor Ort ggf. mit begrenzter Personenzahl und unter Beachtung der Maskenpflicht sowie Abstands- und Hygieneregeln. Bei größeren Versammlungen sind ggf. Video- oder Telefonformate zu nutzen.

Kindertagesstätte Kettenheimer Grund  
Bahnhofstraße 34, 55234 Wahlheim  
Tel: 06731/3425; info@kita-wahlheim.de

## **7. Testungen für Beschäftigte von Kitas**

Die jeweils geltenden Testmöglichkeiten auf SARS-CoV-2 für Kita-Personal in Rheinland-Pfalz sind unter <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/gesundheit/schnelltestvermittlung/> sowie weitere Informationen zu kostenlosen Corona-Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz unter <https://corona.rlp.de/de/testen> nachzulesen.

Das Land empfiehlt allen Personen, die an einem oder mehreren Symptomen einer oberen oder tiefen Atemwegsinfektion leiden, eine Testung, durchführen zu lassen.

**Die MitarbeiterInnen haben aktuell weiterhin die Möglichkeit zweimal wöchentlich in der Kita kostenlos einen Corona-Selbsttest durchzuführen. Die Testung ist vor Ort zu dokumentieren. Für ein positives Selbsttest-Ergebnis gilt die bereits vorangehend genannte Vorgehensweise. (Siehe: Absonderungsverordnung, etc.) Zum Arbeits- und Selbstschutz wird die Selbsttestung auch für bereits Geimpfte empfohlen.**

Quellen:

*Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz (5. Fassung) – Stand 07. Juli 2021;*

*Merkblatt zu Corona-Symptomen und ergänzende Hinweise für Reiserückkehrer aus dem Ausland;*

*Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheits-symptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz- Stand 22.02.2021*

*Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz*